

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens „Im Grund“, Gemarkung Eberdingen, Landkreis Ludwigsburg

Der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal, bestehend aus den Mitgliedern Große Kreisstädte Vaihingen an der Enz und Ditzingen, Gemeinden Eberdingen und Weissach sowie Landkreis Böblingen, hat für das gesamte Strudelbachtal ein landkreisübergreifendes Hochwasserschutzkonzept für einen 50-jährlichen Hochwasserschutz erstellt. Das Konzept sieht auf dem Gebiet des Landkreises Ludwigsburg die Errichtung der Hochwasserrückhaltebecken „Eberdingen“, „Im Grund“ und „Riet“ sowie verschiedene innerörtliche Maßnahmen vor.

Der Zweckverband hat als ersten Schritt, insbesondere zum Schutz der Ortslage Eberdingen, am südlichen Ortsrand das Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen errichtet, welches kurz vor der Fertigstellung steht. In einem zweiten Schritt ist nun die Errichtung des Beckens Im Grund geplant. Dieses ebenfalls auf Gemarkung Eberdingen liegende Becken berücksichtigt das dem Strudelbach von Westen zufließende Einzugsgebiet und dient ebenfalls vorwiegend dem Schutz der Ortslage Eberdingen. Durch seine Errichtung wird ein Rückhaltevolumen von ca. 72.200 m³ (Stauziel 283,35 m ü. NN) im Endzustand geschaffen. Das Becken Im Grund ist als Trockenbecken konzipiert. Das Absperrbauwerk wird teils als Spundwandkasten und teils als überströmbarer Erddamm ausgeführt. Ein ökologisch durchgängig gestalteter Grundablass und ein Betriebsauslass zur gesteuerten Hochwasserentlastung sind integriert. Der Damm hat eine Höhe über Talsohle von maximal 6,50 m. Ins Tal werden im Endausbauzustand 0,6 m³/s als Regelabgabe weitergeleitet. Die Kronenlänge einschließlich Spundwandkasten beträgt ca. 250 m, die Länge des überströmbareren Bereichs ist ca. 100 m.

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und §§ 72 ff des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) ist daher erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren umfasst auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 UVPG. Den Antrag auf Planfeststellung hat der Zweckverband Strudelbachtal am 22.06.2026 beim Landratsamt Ludwigsburg gestellt.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen folgende Unterlagen nach § 15 UVPG:

Teil A: Erläuterungsbericht mit Anlagen

Teil B: Pläne

Teil C: Geotechnisches Gutachten

Teil D: Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Teil E: Sondergutachten Artenschutz

Teil F: Bodenschutzkonzept

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Landratsamt Ludwigsburg als untere Wasserbehörde zuständig.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von

Montag, den 29. Juni 2026 bis Dienstag, den 28. Juli 2026

- je einschließlich -

bei

der Gemeinde Eberdingen, Rathaus, 3. OG, Bauamt, vor Zimmer 306, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen während der Dienststunden

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung und die Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Einwendungsfrist auch im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landkreis-ludwigsburg.de (Aktuelles/Bekanntgaben);

www.uvp-verbund.de (landesweites UVP-Portal)

Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also von Montag, 29. Juni 2026 bis einschließlich Freitag, 28. August 2026 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind innerhalb der Frist

beim Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg, oder Postfach 760, 71607 Ludwigsburg oder

bei der Gemeinde Eberdingen, Rathaus, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen

vorzubringen. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG. Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein und die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Ort und Zeit des Erörterungstermins werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass erhobene Einwendungen und die darin mitgeteilten Daten ausschließlich für dieses Verfahren vom Landratsamt Ludwigsburg erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe als zuständige Behörde für das wasserrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl der Antragsteller als auch seine Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Ergänzend wird auf den Datenschutzhinweis des Landratsamtes Ludwigsburg, eingestellt auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg bei den Antragsunterlagen, verwiesen.

Landratsamt Ludwigsburg
Ludwigsburg, den 22.06.2026